

Empfänger per E-Mail

Gruppe: *Nachricht für die Binnenschifffahrt (NfB)*
Basel - Rheinfelden

Nachricht für die Binnenschifffahrt Nr. 29/25 CH
Rheinstrecke Basel (Landesgrenze) – Rheinfelden (Strassenbrücke)
(Rhein-Km 170,00 bis Rhein-Km 149,10)

Sperrung Gross- und Kleinschifffahrt

Offizielles Rheinschwimmen Basel-Stadt

Anordnung vorübergehender Art gemäss § 1.22 Rheinschifffahrtspolizeiverordnung
(RheinSchPV)

sowie gemäss Kapitel 3, Art. 7 der Verordnung des BAV über die Geltung von
rheinschifffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke
Basel (Landesgrenze) bis Rheinfelden (Strassenbrücke)
(Hochrhein-Polizeiverordnung BAV)

Im Zusammenhang mit dem offiziellen Rheinschwimmen Basel-Stadt 2025 wird die Gross- und Kleinschifffahrt zwischen dem unteren Vorhafen Schleuse Birsfelden (Rhein-Km 163,62) und Dreirosenbrücke (Rhein-Km 167,80) zu den nachstehenden Zeiten **gesperrt**:

Grossschifffahrt Berg- und Talfahrt:

Dienstag, 12. August 2025

17:45 Uhr bis Beendigung Rheinschwimmen
ca. 20:00 Uhr

Die Sperrung gilt aus Sicherheitsgründen auf der ganzen Strecke ebenso für die Kleinschifffahrt, Gierseilfähren, Rheintaxis, die gesamte triregionale und lokale Fahrgastschifffahrt sowie die internationale Fahrgastkabinenschifffahrt, welche die Steigeranlagen «Basel – St. Johann» anläuft.

Ebenso gilt die Sperre für VIP-Schiffe.

Für die Grossschifffahrt werden die jeweiligen Fahrtsperren mit den Rotlichtsignalanlagen im unteren Vorhafen der Schleuse Birsfelden und an der Dreirosenbrücke angezeigt.

Kleinschifffahrt:

Für die Kleinschifffahrt gilt die Sperre ab 17:45 Uhr. Die Anordnungen der Kantonspolizei Basel, Rheinpolizei, sind zu befolgen.

Der Fährbetrieb (St. Alban, Münster und Klingentalfähre) ist von 17:45 Uhr bis 18:45 Uhr eingestellt.

Ergänzend gelten die folgenden Anordnungen und Hinweise:

- Für die Grossschifffahrt werden die jeweiligen Fahrtsperren mit den Rotlichtsignalanlagen im unteren Vorhafen der Schleuse Birsfelden und an der Dreirosenbrücke angezeigt.
- Die Sperre gilt nicht für die an der Veranstaltung eingesetzten Sicherungsfahrzeuge.
- Bei schlechter Witterung oder zu hohem Wasserstand wird das Rheinschwimmen auf 19.08.2025 (gleiche Zeit) verschoben. Es gelten dieselben Anordnungen und Hinweise.
- Weisungsberechtigt auf dem Rheinabschnitt Unterer Vorhafen Schleuse Birsfelden – Basel Landesgrenze sind die Schweizerischen Rheinhäfen (Grossschifffahrt) sowie die Kantonspolizei Basel-Stadt, Rheinpolizei (Kleinschifffahrt).
- **Die Anordnungen der Schweizerischen Rheinhäfen sowie der Kantonspolizei Basel-Stadt, Rheinpolizei sind zu befolgen.**

Für Auskünfte zu den Einschränkungen für die Kleinschifffahrt wenden Sie sich bitte direkt an die Rheinpolizei Basel-Stadt, ☎: +41 (0)61 681 03 88.

Auskünfte betreffend Grossschifffahrt erteilt die Revierzentrale (RVZ) Basel:
☎ +41 (0)61 639 95 30 / UKW-Kanal 18.

Wir bitten um Kenntnisnahme und wünschen *allzeit gute Fahrt!*

Basel,30.07.2025

Schweizerische Rheinhäfen